



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 08.03.2024

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen/Wanderungen/Schneeschuhtouren (Angebote), die von hike-and-more, Andreas Bitz, Lenzburg (der Anbieter) durchgeführt werden.

Anmeldung / Abschluss des Vertrags

Die Anmeldung zu einem Angebot kann mündlich oder schriftlich (E-Mail, Textnachricht, Onlineformular, Brief etc.) erfolgen. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Anbieter die Anmeldung schriftlich rückbestätigt (in der Regel per e-mail). Die AGB sind impliziter Bestandteil des Vertrags und gelten mit bestätigter Anmeldung als akzeptiert.

Bezahlung

Nach Erhalt der Bestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung gemäss Bestätigung zu überweisen. Der Restbetrag ist bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei kurzfristiger Buchung sowie bei eintägigen Exkursionen ist der Gesamtpreis sofort zu begleichen. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsinhalt, wenn sie vom Anbieter bestätigt worden sind.

Preis und Leistung

Der im Angebot festgelegte Preis versteht sich pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer) und enthält alle Leistungen, die auf der Website des Anbieters oder in einer Offerte resp. in einem Vertrag geregelt sind. Für Übernachtungen werden, sofern im Angebot nicht anders erwähnt, Doppel- oder Mehrbettzimmer bzw. Matratzenlager gebucht. Die Liste der nicht inbegriffenen Leistungen ist nicht abschliessend. Diese Zusatzleistungen werden dem Gast separat verrechnet.

Pflichten der Teilnehmer

Jeder Gast ist verpflichtet, dem Anbieter Auskunft zu geben über alle Aspekte, welche für die sichere und erfolgreiche Durchführung der geplanten Aktivität relevant sind. Dies betrifft insbesondere die alpinechnischen Fähigkeiten, die Kondition, allfällige gesundheitliche Probleme und die persönliche Ausrüstung. Liegt seitens des Anbieters eine detaillierte Umschreibung der Anforderungen vor, so ist jeder/jeder TeilnehmerIn verpflichtet, sorgfältig zu überprüfen, ob er/sie diese Anforderungen erfüllt. Weiter ist er/sie verpflichtet, den Anbieter so früh wie möglich von sich aus über allfällige problematische Aspekte zu informieren. Während der Aktivität sind der/die TeilnehmerIn verpflichtet, die sicherheitsrelevanten Weisungen der Führungsperson strikte zu befolgen. Weiter ist er/sie verpflichtet, seiner/ihrer alpinechnischen und konditionellen Möglichkeit entsprechend mitzuwirken.

Foto- und Videoaufnahmen

Die Teilnehmenden erklären Sie sich einverstanden, dass während Veranstaltungen, Wanderungen und sonstigen Outdooraktivitäten fotografiert oder gefilmt wird. Das Bildmaterial ist Eigentum der jeweiligen Fotografen. Diese verpflichten sich, keine Fotos oder Videos zu veröffentlichen, ohne die abgebildeten



Personen vorgängig um Erlaubnis zu fragen. Der Anbieter ist berechtigt, schöne Bilder für seine Webpage, für Dokumentationen sowie für allfällige Social-Media-Seiten des Anbieters zu nutzen.

Annulation

Annulation durch den Teilnehmer

Annulationen sind erst gültig, wenn sie schriftlich beim Anbieter eingehen. Zur Deckung unserer Unkosten verrechnen wir weiter folgende Kosten:

- bis 61 Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
- bis 31 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- bis 10 Tage vor Reisebeginn 100% des Reisepreises

Als Stichtag gilt der erste Werktag ab Eingang der schriftlichen Annulation. Erscheinen der/die TeilnehmerIn nicht oder nicht rechtzeitig zur Abreise bzw. verfügt nicht über die notwendigen Reisepapiere (inkl. Impfzeugnisse, Visa usw.), und kann deshalb die Reise nicht antreten, ist in jedem Fall der gesamte Reisepreis geschuldet. Ist ein/eine TeilnehmerIn nicht in der Lage, die Reise anzutreten, kann uns jedoch eine Ersatzperson vermitteln, die an Ihrer Stelle unter gleichen Bedingungen in den Vertrag eintritt, erhebt der Anbieter lediglich die entstehenden Umbuchungskosten. Beendet oder unterbricht ein/eine TeilnehmerIn die Reise vorzeitig, erfolgt keine Rückerstattung.

Annulationskostenschutz

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Dieser Annullierungskostenchutz ist nicht im Pauschalpreis inbegriffen. Eine Prämie von ca. 5% des Pauschalpreises erspart unter Umständen viel Ärger. Link zur Online-Buchung: <http://www.allianz-assistance.ch/content/2/de/reiseversicherung>

Annulation durch den Anbieter

Beteiligen sich an einer Reise zu wenig TeilnehmerInnen oder liegen andere Umstände (z.B. höhere Gewalt) vor, die eine Durchführung verhindern, so kann der Anbieter auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Sofern kein gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten wird, haben Gäste Anspruch auf Rückvergütung Ihrer bereits erfolgten Zahlungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Programmänderungen

Unsere Touren finden in der Regel bei jeder Witterung statt. Auch im Interesse der Gäste behält sich der Anbieter jedoch vor, umfassende Änderungen des Programms, des Reisegebietes sowie weiterer Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportmittel) vorzunehmen. Dabei bemüht sich der Anbieter, möglichst gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Mit der Anmeldung erklären sich der Gast mit Umbuchungen in andere Gebiete einverstanden. Eventuelle Mehr- oder Minderkosten werden verrechnet respektive zurückerstattet. Beträgt der Preisunterschied mehr als 10%, hat der Gast das Recht, bei voller Rückerstattung der bereits erfolgten Zahlungen vom Vertrag zurückzutreten. Es ist den Wanderleitern im Weiteren vorbehalten, das Programm auch unterwegs abzuändern.

Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Beschreibung oder sind sie mangelhaft, soll dies unverzüglich bei der Wanderleitung reklamiert werden. Führt die Intervention zu keiner Lösung, verlangen die TeilnehmerInnen von der Wanderleitung eine schriftliche Bestätigung ihrer Beanstandung. Beanstandungen und allfällige Ansprüche auf Schadenersatz müssen spätestens 4 Wochen nach Rückreise schriftlich geltend machen.

Sicherheit

Jede Tour wird von einem qualifizierten Wanderleiter oder einer qualifizierten Wanderleiterin geführt und bietet grösstmögliche Sicherheit. In der freien Natur, beim Wandern im alpinen Gelände und beim



Schneeschuhlaufen besteht ein nicht vorhersehbares Restrisiko, das durch den Wanderleiter nicht vollständig kontrolliert werden kann.

Da der Wanderleiter für die Sicherheit seiner Kunden verantwortlich ist, behält er sich das Recht vor, einzelne Kunden von der Wanderung auszuschliessen, das Programm abzuändern oder die Wanderung vorzeitig abubrechen. Dies gilt vor allem bei ungenügender Ausrüstung oder mangelnder körperlicher Verfassung einzelner oder mehrerer Kunden. In solchen Fällen kann keine Entschädigung oder Rückerstattung verlangt werden.

Die Teilnehmenden sind zusätzlich für ihre eigene Sicherheit mitverantwortlich und nehmen dies durch ein aufmerksames und sicheres Gehen wahr. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden diesen Umstand ausdrücklich und verzichten auf Schadenersatz- und Haftungsansprüche gegenüber dem Anbieter oder dem Wanderleiter. Dies betrifft auch Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem oder Mietmaterial.

Der Anbieter und der Wanderleiter haftet nicht für Unfälle, die nicht auf grobes Verschulden zurückzuführen sind. Für diese Fälle sind Ansprüche ausgeschlossen. Er haftet insbesondere nicht, wenn die Erfüllung des Vertrages nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann und auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse der Teilnehmenden vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, das der Wanderleiter trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten

Versicherung

Unsere Arrangements schliessen keinen Versicherungsschutz ein. Der persönliche und genügende Versicherungsschutz (z.B. Kranken- und Unfallversicherung) ist Sache der Teilnehmer. Wir empfehlen Ihnen eine umfassende Unfall- und Haftpflichtversicherung mit Einschluss von Bergrisiken und Rettungskosten. Für Wanderungen in der Schweiz empfiehlt sich eine Gönnerschaft bei der Air Zermatt oder der Schweizerischen Rettungsflugwacht REGA.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem Anbieter unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Lenzburg, AG.

hike and more, Andreas Bitz, Lenzburg, 01.02.2023